



## Sponsorenvertrag

zwischen

Wildbachschützen Landshut e.V.  
Wildbachstraße 15, 84036 Landshut

(im Folgenden „Verein“ genannt)

und

---

*Name/Firma des Sponsors*

---

*Anschrift des Sponsors*

(im Folgenden „Sponsor“ genannt)

### § 1 Vertragsgegenstand

Der Verein verpflichtet sich gegenüber dem Sponsor, im Rahmen seiner Möglichkeiten, Werbung für den Sponsor zu betreiben.

Der Sponsor stellt dem Verein im Gegenzug Sponsoringmittel zur Verfügung.

### § 2 Leistungen des Vereins

Je nach Vereinbarung verpflichtet sich der Verein, folgende Leistungen zu erbringen:

- Platzierung von Werbeflächen in den Schießständen im Schützenheim  
(unter Verwendung der vom Sponsor digital zur Verfügung gestellten Designs)
- Platzierung des Logos des Sponsors auf

---

*Beschreibung der Fläche*

### **§ 3 Leistungen des Sponsors**

Der Sponsor verpflichtet sich zu folgenden Leistungen:

1. Werbefläche im Schützenheim (Schießstand):

- Zahlung eines Sponsoringbetrages in Höhe von 250 €/m<sup>2</sup> jährlich für die Nutzung der Werbefläche.
- Einmalige Zahlung von 120 €/m<sup>2</sup> für die Erstellung der Werbefläche, sofern die Erstellung nicht selbst übernommen wird (Materialien gemäß Schießstättenverordnung erforderlich).
- Größe der Werbefläche (m<sup>2</sup>):
- Gesamtbetrag jährlich (€):
- Einmaliger Betrag für Erstellung (€):

2. Weitere Flächen:

- Zahlung eines Sponsoringbetrags von (€/Jahr):
- Platzierung von Werbung auf

---

*Beschreibung der Fläche*

### **§ 4 Zahlungsmodalitäten**

Die Zahlungen erfolgen wahlweise per:

- Überweisung auf folgendes Konto:  
DE27 7435 0000 0000 1010 01  
BYLADEM1LAH
- Erteilung eines Lastschriftmandats zugunsten des Vereins.  
Zahlungen sind jeweils bis zum 31. Januar eines Kalenderjahres fällig.

### **§ 5 Vertragsdauer und Kündigung**

Der Vertrag wird auf unbestimmte geschlossen.

Er kann von beiden Seiten jeweils bis 30. Juni zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

## § 6 Sonstige Vereinbarungen

- Der Sponsor verpflichtet sich, bei eigener Herstellung und Anbringung der Werbeflächen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Schießstättenverordnung, zu beachten.
- Alle verwendeten Materialien müssen den Sicherheitsanforderungen entsprechen.
- Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

## § 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

## § 8 Schlußbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Landshut.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Für den Verein:

\_\_\_\_\_  
*Name/Funktion*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift*

Für den Sponsor:

\_\_\_\_\_  
*Name/Firma/Funktion*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift*